

Technische Ausführungs- und Angebotsbedingungen (Stand 10/2025)

Alle angegebenen Massen sind im Tagelohn kalkulierten Leistungen verstehen sich als unverbindliche Schätzwerte. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand. Die Kalkulation basiert auf einer ungestörten Ausführung der Arbeiten in einem durchgehenden Arbeitsablauf, ohne Behinderungen durch andere Gewerke.

1. Ausführungsgrundlagen

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt nach gesonderter Terminvereinbarung. Der Untergrund wird erst nach Abschluss der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen abgenommen. Entsorgung von Schleifstaub, Strahlgut oder sonstigem Bauschutt ist bauseits vorzunehmen.

Bei unterschiedlichen Betonqualitäten oder Rauhtiefen des Untergrundes können Abweichungen in der Oberflächenoptik des Beschichtungssystems entstehen. Für Setz- oder Spannungsrisse aus dem Untergrund, die sich in der Beschichtung abzeichnen, wird keine Gewährleistung übernommen.

Verzichtet der Auftraggeber auf eine Egalisierung von Unebenheiten, können sich je nach Lichteinfall (z. B. Streiflicht) optische Unregelmäßigkeiten oder Wellen an der Oberfläche abzeichnen.

Der Untergrund muss gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 eben und mit einem Gefälle von mindestens 2,5 % ausgeführt sein, um einen ordnungsgemäßen Wasserablauf sicherzustellen. Diese Prüfung obliegt dem Auftraggeber. Ist kein ausreichendes Gefälle vorhanden, wird die Beschichtung auf dem bestehenden Untergrund aufgebracht. Die Beschichtung folgt dem Verlauf des Untergrundes. Ein Ausgleich kann auf Wunsch gegen Nachweis und im Stundenlohn erfolgen.

2. Untergrundbeschafftheit

Bei der Bearbeitung von Magnesituntergründen wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Schichtstärke mind. 20 mm
- Keine asbesthaltigen Bestandteile
- Haftzugfestigkeit > 1,5 N/mm²
- Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit

Die Lage und Anzahl von Fugen kann bauseits nicht überprüft werden; hieraus resultierende Schäden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

3. Material- und Farbhinweise

Standardfarbtöne liegen im Bereich von ca. RAL 7001, 7015, 7016, 7023, 7030, 7032, 7035, 7038 und 7040.

Andere Farbtöne sind auf Anfrage und ggf. mit Aufpreis möglich. Helle Farbtöne erfordern eine intensivere Reinigung.

Muster dienen nur der Orientierung; produktions- und untergrundbedingte Abweichungen sind möglich. Kunstharsbeschichtungen auf Epoxid- oder Polyurethanbasis können im Laufe der Zeit vergilben oder glanzlos werden. Diese optischen Veränderungen sind **bindemitteltypisch** und stellen keinen Mangel dar. Der eingesetzte Materialtyp kann aus technischen Gründen vom Angebot abweichen.

4. System Methacrylatharze (PMMA-Harze)

Unsere Harze sind während der Verarbeitung feuergefährlich. Es ist verboten, in der Umgebung der Beschichtungsbauweise zu rauchen oder mit offenem Feuer zu hantieren. Bei der Verlegung der Beschichtungsmasse und während der Aushärtezeit werden kurzzeitig Gerüche freigesetzt, die eventuell als unangenehm empfunden werden. Das Beschichtungssystem beeinträchtigt bei Einhaltung dieser einfachen Belüftungsmaßnahmen nachgewiesenermaßen nicht die Gesundheit! Riechen kann man diese Stoffe aber schon, bereits in einer Konzentration, die ca. 1000 mal niedriger liegt als der zugelassene MAK-Wert. Sämtliche Lebens- und Futtermittel sowie deren Verpackungen sind vor den Beschichtungsarbeiten so auszulagern, dass eine Kontamination durch die Beschichtungsstoffe ausgeschlossen ist.

5. Verarbeitungsbedingungen

Die Verarbeitung erfolgt nur bei geeigneten Umgebungsbedingungen:

- Luft- und Untergrundtemperatur zwischen +15 °C und +25 °C
- Relative Luftfeuchtigkeit < 65 %
- Mindestens 3 K Abstand zum Taupunkt
- Der Untergrundfeuchtigkeitsgehalt muss innerhalb der systemabhängigen Grenzwerte liegen

Die Übergabe der Fläche hat frei, trocken und besenrein zu erfolgen. Der Beton- oder Estrichuntergrund darf max. 4 Gew.-% Restfeuchte (CM-Messung) aufweisen, bei nicht beheizten Fussbodenkonstruktionen. Bei beheizten Fussbodenkonstruktionen max. 1,8%.

6. Oberflächencharakteristik und Nutzung

Sofern nicht anders vereinbart, weisen unsere Beschichtungssysteme keine definierte Rutschhemmung auf. Auf Nachfrage können Rutschhemmung von R9 - R13 hergestellt werden. Mechanische Punkt- oder Stoßbelastungen (z. B. durch Schläge oder Stöße) sind zu vermeiden, da diese Schäden verursachen können. In stärker beanspruchten Bereichen sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Kratzer oder Rollspuren, insbesondere bei dunklen Farbtönen, können sichtbar sein. Diese stellen keinen Mangel dar, da sie nutzungsbedingt entstehen. Gleches gilt für Vergilbung, Glanzverlust oder Verfärbungen infolge von UV-Strahlung, Temperaturbelastung oder chemischen Einwirkungen.

Bei befahrenen Flächen (z. B. durch Flurförderfahrzeuge) können Einbrennungen, Schleifspuren oder Strukturveränderungen auftreten. Diese beeinträchtigen die technische Funktion nicht. Bei Nutzung von Bürostühlen ist drauf zu achten, dass weiße Bürostuhlrollen zu nutzen sind.

7. Besondere Hinweise

- Bei bitumengebundenen Untergründen (z. B. Gussasphalt) sind bei Punktbelastungen geeignete Lastverteilungsmaßnahmen (z. B. Stahlplatten) erforderlich.
- Bei ableitfähigen Systemen können sich die Ableitwerte durch Nutzung und Reinigung verändern, bei hellen Farbtönen können sich die Ableitfasern an der Oberfläche abzeichnen und somit den Ral Ton verfälschen.
- Rutschhemmende Oberflächen unterliegen einer natürlichen Abnutzung und können bei Bedarf nachbearbeitet werden.

8. Reinigung und Pflege

Die Reinigung erfolgt mit handelsüblichen, lösungsmittelfreien und pH-neutralen bzw. leicht alkalischen Reinigern.

9. Angebots- und Vertragsgrundlagen

Es gilt folgende Reihenfolge:

- a) das Angebot
- b) diese Technischen Ausführungsbedingungen
- c) die VOB Teil B